

Ortsübliche Bekanntgabe

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung liegt der Entwurf der Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Kämmerei der

Gemeindeverwaltung Pöhl
Jocketa - Kurze Str. 5
08543 Pöhl

in der Zeit vom **Dienstag, den 02.05.2023 bis Freitag, den 12.05.2023**

während der nachfolgend aufgeführten üblichen Dienstzeiten der Verwaltung zur
Einsichtnahme öffentlich aus.

Montag und Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

In der Zeit vom **02.05.2023 bis 22.05.2023** haben Einwohner und
Abgabepflichtige die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Einwendungen können
schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Pöhl abgegeben
werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde
Pöhl in öffentlicher Sitzung.

Pöhl, den 21.04.2023


Erik Jung
Bürgermeister

